



## Antrag: „Mindestlohn konsequent umsetzen“

Antragssteller: Jusos Schwerin

Die Juso-Landeskonferenz möge beschließen und an den SPD-Landesvorstand sowie die SPD-Bundestagsmitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern weiterleiten:

Das Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) am 1. Januar 2015 war und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg zu einem sozialen und fairen Arbeitsmarkt. Das Gesetz enthält jedoch zu viele Ausnahmen und Möglichkeiten für Arbeitgeber, das Gesetz zu umgehen. Deshalb fordern wir:

1. Eine Aushöhlung des Gesetzes bzw. jegliche Schritte zurück vor den Stand vom 1. Januar 2015 lehnen wir entschieden ab. Die Rufe der Wirtschaft und diverser Parteien, mehr Ausnahmen zuzulassen, die Aufzeichnungspflicht aufzuweichen o.ä. haben das Ziel, die Möglichkeiten der Arbeitgeber zu erweitern, den Arbeitnehmern, für die das Gesetz gilt, keinen Lohn zu zahlen, von dem sie leben können.
2. Die im §22 des Mindestlohngesetzes festgelegten Ausnahmen für vorherige Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten ihrer Arbeit, für Praktikanten und für minderjährige Arbeitslose müssen gestrichen werden. Auch für diese Personengruppen muss der Mindestlohn gelten. Jeder Arbeitnehmer muss von seinem Lohn leben können. Die gleiche Arbeit muss auch für den Arbeitnehmer das Gleiche wert sein!
3. Das Gesetz muss unbedingt dahingehend überprüft und ggf. novelliert werden, dass der Arbeitgeber keine Möglichkeiten hat, zu umgehen, allen Mitarbeitern den Mindestlohn zu zahlen. Dabei sind insbesondere auch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen. Es muss ein System geschaffen werden, das eine effektive Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohngesetzes gewährleistet.

Der SPD-Landesvorstand und die SPD-Bundestagsmitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern werden aufgefordert, sich für die Umsetzung der oben genannten Forderungen auf allen politischen Ebenen einzusetzen.

### **Begründung:**

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) hat den Zweck, sicherzustellen, dass jede/r ArbeitnehmerIn von dem Lohn, den sie/er verdient, leben kann. Das ein solches Gesetz nicht für alle Menschen gilt, ist ungerecht. Es bedeutet für die Betroffenen eine Einschränkung ihrer Würde und schränkt ihre Möglichkeiten ein, in Freiheit und Selbstbestimmung zu leben.

Auch aus anderer Perspektive sind die im Gesetz definierten Ausnahmen falsch: nämlich aus Perspektive der verrichteten Arbeit. Die verrichtete Arbeit z.B. eines vorherigen Langzeitarbeitslosen hat bei gleicher Arbeitsleistung für den Arbeitgeber den gleichen Wert wie die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters, der zuvor nicht langzeitarbeitslos war. Es ist nur logisch, dass der Wert (= der Lohn) auch für den Arbeitnehmer identisch sein muss.

Im Bereich der Praktika gilt ähnliches. Viele Unternehmen planen Praktikanten fest und dauerhaft in die Arbeitsabläufe ein und lassen sie Arbeiten verrichten, die in keinsten Weise minderwertig im Vergleich zu den Festangestellten sind. Für Minderjährige Arbeiterinnen und Arbeiter gilt das Gleiche.

Das vielfach vorgetragene Argument, die Ausnahmeregelungen schaffen Anreize für Arbeit bzw. verhindern den Wegfall von Arbeit, ist nicht stimmig. Wenn eine Arbeit gemacht werden muss, dann muss sie auch jemand machen. Es ist ja nicht so, dass die von den Ausnahmen Betroffenen sinnlose Dinge tun oder sich für sie Arbeit ausgedacht wird.

Es geht bei einer fairen und guten Entlohnung im Kern um Würde der Betroffenen, um Freiheit, ein Leben in Selbstbestimmung und die Verwirklichung ihres Rechtes auf gesellschaftliche Teilhabe. Es geht auch darum, dass ArbeitnehmerInnen im Alter eine Rente erhalten, bei der all das sichergestellt ist.

Programmatischer Kern der SPD ist es, dass zwischen Menschen keine Unterschiede gemacht werden. Dies muss überall und insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt gelten.

Den Bestrebungen wirtschafts- und neoliberaler Kräfte, den Mindestlohn auszuhöhlen, die Wirkung des Gesetzes abzuschwächen und Versuchen von Arbeitgebern, den Mindestlohn zu umgehen, ist ganz in diesem Sinne eine klare Absage zu erteilen!

*(Beschlossen auf der Juso-Mitgliederversammlung am 12. Mai 2015)*